

Vertragsbedingungen zur Miete von Tablets

Die folgenden Vertragsbedingungen gelten für die Vermietung von Tablets, welche Eigentum der KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag sind.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Vermietung von neuen oder gebrauchten Tablets.

2. Vermietung von Tablets

a) Zustandekommen des Mietvertrages

Der Mietvertrag kommt zustande, wenn das Tablet in ordnungsgemäßem Zustand an den Mieter übergeben wurde und dieser den Mietvertrag unterzeichnet hat. Der Mieter überzeugt sich vom äußeren Zustand des Tablets. Eventuelle Beschädigungen und Gebrauchsspuren werden in den Mietvertrag aufgenommen. Beschädigungen und Gebrauchsspuren welche nicht vermerkt sind gehen zu Lasten des Mieters. Reparaturen in diesem Zusammenhang werden dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt. Sollte eine Wiederherstellung nicht möglich sein, die Reparaturkosten die Anschaffungskosten übersteigen oder tritt der Verlust des Tablets ein, so wird die Mietkaution vollständig einbehalten.

b) Keine Eigentumsübertragung/ Verbot der Veränderung der Mietsache

Gemietete Tablets bleiben dauerhaft im Eigentum der KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag. Es ist dem Mieter nicht gestattet, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag das Tablet an Dritte zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen oder das Tablet Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

Der Mieter ist dazu verpflichtet, das Tablet während der Mietdauer von Rechten Dritten freizuhalten.

Der Mieter darf das Tablet nicht verändern. Insbesondere darf der Mieter keine Modifikation des Betriebssystems vornehmen. Systemupdates des Geräteherstellers sind hiervon unberührt. Keine Veränderung ist das Aufspielen von Apps, soweit dies nicht gegen gesetzliche Verbote verstößt.

Vom Mieter installierte Apps sind von diesem (vor Rückgabe des Tablets) rückstandslos zu deinstallieren.

Mängelbeseitigungen im Sinne des § 536a Abs. 2 BGB sowie die Abnutzung des Tablets durch den vertragsmäßigen Gebrauch im Sinne des § 538 BGB stellen keine Veränderung dar.

Die KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag ist berechtigt, den ursprünglichen Zustand des Tablets nach Vertragsende auf Kosten des Mieters wiederherstellen zu lassen, sofern dies nicht mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist.

3. Nutzungsentgelt, Kautions- und Mietdauer

Die KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag erhebt für die Zeit der Nutzung eine Kautions- in Höhe von 150,-€. Die Kautions- ist in bar zu zahlen.

Für die Dauer der Miete beträgt das Mietentgelt 15,-€ pro angefangene 3 Monate. Dies beschreibt die Mindestmietdauer.

Die Mietdauer endet automatisch, wenn der Mieter die Theoretische Prüfung bestanden hat und dieser das Tablet innerhalb von 14 Tagen nach diesem Datum in ordnungsgemäßen Zustand an die KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag wieder zurückgibt.

Das Mietentgelt kann bei Rückgabe des Tablets durch den Mieter durch die KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag mit der Kautions- verrechnet werden, wenn der Mieter dem zustimmt. Der Mieter kann ebenso die Kautions- bzw. den um das Mietentgelt rückzahlbaren Betrag der Kautions- mit zukünftigen Leistungen der KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag verrechnen lassen. Die bezieht sich insbesondere auf Entgelte für die Vorstellung zur theoretischen Prüfung, Fahrstunden oder die das Vorstellungsentgelt zur praktischen Prüfung.

Der Mietvertrag von anfangs 3 Monaten verlängert sich automatisch, wenn das Tablet nicht innerhalb der Frist von 14 Tagen nach bestandener Theorieprüfung oder am Ende eines 3-Monatszeitraumes an die KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag zurückgegeben wurde.

Der Mieter kann das Mietverhältnis jederzeit vorzeitig beenden, in dem er das Tablet an die KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag zurückgibt. Geschieht dies vor Ende der 3 monatigen Mindestmietdauer hat dies keinen Einfluss auf diese. Es wird mindestens ein Mietentgelt für 3 Monate fällig.

Die Höchstmietdauer beträgt maximal vier 3-Monatszeiträume. Wird das Tablet nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Höchstmietdauer an die KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag zurückgegeben, geht das Tablet in das Eigentum des Mieters über. Die Mietkaution wird vollständig einbehalten. Das Mietentgelt wird gesondert in Rechnung gestellt. Der Mieter erhält schriftlich von der KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag eine Eigentumsübertragung, bis dahin bleibt das Tablet vollständig im Eigentum der KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag.

Gibt der Mieter das Tablet mit einem Passwortschutz oder anderweitiger Sperre zurück, die eine Nutzung des Tablets durch Dritte ausschließt oder beeinträchtigt, wird die KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag das Tablet nicht entgegennehmen. Die Rückgabe gilt bis zur Entsperrung als nicht erfolgt.

4. Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich zur gebrauchstüblichen und schonenden Nutzung des Tablets.

Es ist dem Mieter untersagt, die Zugangsdaten des Tablets an Dritte mitzuteilen. Der Mieter haftet für einen Missbrauch durch Dritte, soweit er dies zu vertreten hat. Die Haftung schließt auch Verträge mit Dritten, welche mit dem Tablet der KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag abgeschlossen wurden nicht aus.

Der Mieter ist verpflichtet, jede Beschädigung oder Beeinträchtigung des Tablets unverzüglich der KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag schriftlich mitzuteilen. Bei Schäden am Mietobjekt haftet der Mieter im Umfang der gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere gilt § 823 BGB.

5. Rückgabe des Tablets

Das gemietete Tablet ist spätestens 14 Tage nach Vertragsende an die KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag zurückzugeben. Das Vertragsende ist frühestens nach einem 3-Monatszeitraum, einem 6-Monatszeitraum, einem 9-Monatszeitraum oder 12-Monatszeitraum. Ein Vorzeitiges Vertragsende kann durch eine vorherige Rückgabe des Tablets herbeigeführt werden. Es wird das Mietentgelt für jeden angefangenen 3-Monatszeitraum erhoben.

Eine Vertragsverlängerung über 12 Monate hinaus ist nicht vorgesehen, es ist ein neuer Mietvertrag mit den aktuellen Vertragsbedingungen einzugehen. Dabei können sich insbesondere die Nutzungsentgelte ändern.

Bei der Rückgabe werden Gebrauchsspuren und Beschädigungen mit denen zu Beginn des Mietvertrages verglichen. Im Fall einer übermäßigen Verschlechterung des Zustandes des Tablets wird eine Entschädigung im Sinne des § 823 BGB mit dem Mieter einzeln vereinbart. Die Entschädigung darf in diesem Fall nicht die Höhe der geleisteten Mietkaution übersteigen. Eine Eigentumsübertragung des Tablets an den Mieter gegen Einbehalt der vollständigen Kautions ist möglich und muss schriftlich durch die KAWB Kraftfahrer Aus- und Weiterbildung Jens Freitag bestätigt werden.

6. Datenschutz

Für die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten der Mieter gelten die Vorschriften der DSGVO.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vertragsbedingungen zur Miete eines Tablets unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen zur Miete eines Tablets nicht. Gerichtsstand für Streitigkeiten auf Grundlage der Vertragsbedingungen zur Miete eines Tablets ist Chemnitz.

Stand: 01.03.2023